



Parkieren in Rümlang

Parkieren in der Gemeinde Rümlang

Gerne informieren wir Sie mit diesem Plan über die Bewirtschaftung der Parkplätze in der Gemeinde Rümlang. Dieser beinhaltet folgende Themen:

- Parkierungszonen
- Parkieren mit dem Smartphone
- Parkbewilligungen und Gebühren für die Parkbewilligungen

Helpdesk Parkingpay

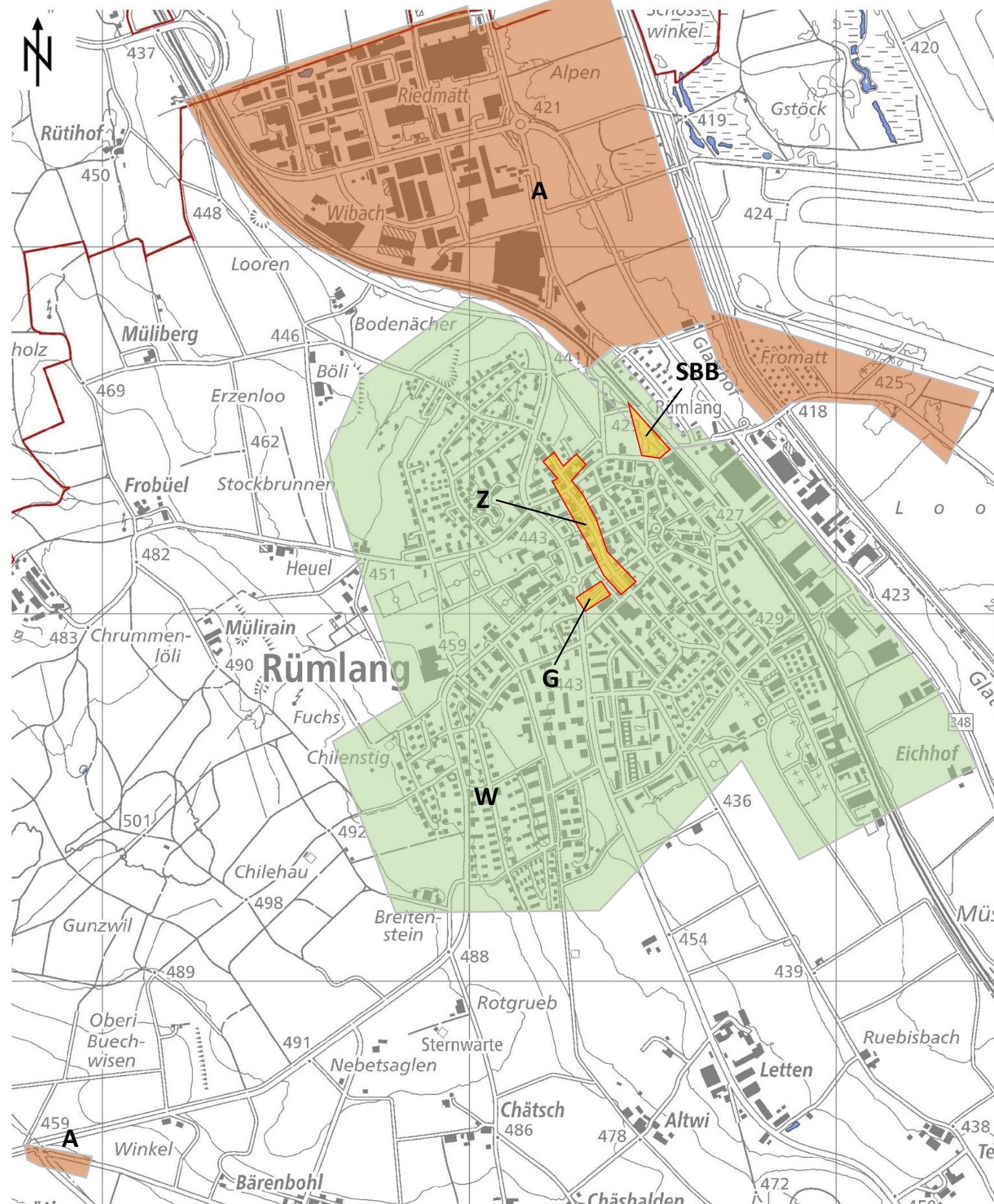
info@parkingpay.ch oder Tel. 0848 330 555

Kontakt

Für allgemeine Informationen zur Bewirtschaftung der Parkplätze in Rümlang wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung
Bevölkerungsdienste
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

E-Mail: parkkarten@ruemlang.ch
Tel. +41 44 817 75 20



Gebühren für die Parkbewilligungen in der Gemeinde Rümlang

	pro Tag	pro Monat	pro Jahr
Einwohner	CHF 5	CHF 40	CHF 450
Besucher	CHF 5	---	---
Gewerbebetriebe	CHF 5	CHF 40	CHF 450

Die Parkierungszonen



Weisse Parkfelder mit Zeitbeschränkung
Weisse Parkfelder im Zentrum sind nicht kostenpflichtig, es wird jedoch eine maximale Parkdauer definiert. Das unbeschränkte Parkieren mit einer Parkbewilligung ist hier nicht gestattet.



Zone Z max. 60 Min.: Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 7-17 Uhr
Zone G max. 2 Std.: Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 7-17 Uhr
Zone SBB



Weisse Parkfelder und Zonen mit Zeitbeschränkung
Weisse Parkfelder und Zonen in Wohngebieten sind nicht kostenpflichtig, es gilt eine maximale Parkdauer von 6 Std. Mit Parkbewilligung wird ein zeitlich unbeschränktes Parkieren ermöglicht.



Zone W max. 6 Std.: Werktags (Mo-Sa), 0-24 Uhr



Weisse Parkfelder und Zonen mit Zeitbeschränkung
Für weisse Parkfelder und Zonen an peripheren Lagen gilt eine maximale Parkdauer von 8 Stunden. Mit Parkbewilligung wird ein zeitlich unbeschränktes Parkieren ermöglicht.



Zone A max. 8 Std.: Werktags (Mo-Sa), 0-24 Uhr

Parkieren mit dem Smartphone

Registrieren Sie sich kostenlos unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay APP



Parkbewilligungen

Anwohner und Gewerbe

1. Registrieren Sie sich unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay App
2. Wählen Sie die gewünschte Bewilligungsart
3. Anwohner- und Gewerbebewilligungen benötigen die Freischaltung durch die Gemeinde
4. Tagesbewilligungen können ohne Freischaltung (sofort) gelöst werden

Besucher

Tagesbewilligungen im Browser parkingpay.ch oder über App kaufen.

Hinweis

Die Fahrzeuge werden mit dem Kennzeichen registriert. Eine Hinterlegung der Bewilligung im Fahrzeug erübrigt sich.